

## 2. Staatsexamen trotz Vorstrafe

**Beitrag von „Krabappel“ vom 9. Februar 2019 13:32**

[Zitat von plattyplus](#)

Und hat sich jemand in der Fliegerei über deutschland verirrt und ist in einen gesperrten Luftraum eingeflogen (Da oben gibt es ja bekanntlich keine Schilder), ist das eine Straftat, die gleich mal ein Gerichtsverfahren nach sich zieht.

Ich hab die Gesetze nicht gemacht und mit Fliegen kenne ich mich gleich gar nicht aus. Aber wenn es gesperrte Lufträume gibt, muss ich mich damit halt auseinandersetzen, sonst kann ich eben nicht fliegen.

Mal abgesehen von der genannten Vorbildfunktion: ein kleiner Betrieb kann vielleicht einen "reuigen Sünder" rehabilitieren. Von meinem Bundesland erwarte ich aber, dass es nur Leute im großen Stil beschäftigt, die sich im Griff haben. Dass einer "zufällig" oder "aus Versehen" gegen geltendes Gesetz verstößt dürfte die Ausnahme sein.